

Verfahrensvermerke

Die Verwaltungsvermerke der Stadt Ringelheim hat in seiner Sitzung am 19.03.2005 die Aufhebung des Bebauungsplans...

Sitzgeber, am 22.03.2005
Im Auftrag
Sitzgeber, den 22.03.2005

Öffentliche Auslegung

Die Verwaltungsvermerke der Stadt Ringelheim hat in seiner Sitzung am 19.03.2005 dem öffentlichen Entwurf des Bebauungsplans...

Sitzgeber, am 22.03.2005
Im Auftrag
Sitzgeber, den 22.03.2005

Eingeschränkte Beteiligung

Die Verwaltungsvermerke der Stadt Ringelheim hat in seiner Sitzung am 19.03.2005 dem öffentlichen Entwurf des Bebauungsplans...

Sitzgeber, am 22.03.2005
Im Auftrag
Sitzgeber, den 22.03.2005

Planerteilnahme

Die Planerteilnahme entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die Grundstücke...

Sitzgeber, am 22.03.2005
Im Auftrag
Sitzgeber, den 22.03.2005

Satzungsabschluss

Der Rat der Stadt Ringelheim hat nach Prüfung der vorliegenden Entwürfe...

Sitzgeber, am 22.03.2005
Im Auftrag
Sitzgeber, den 22.03.2005

Veröffentlichung von Vorschriften

Inkraft von dem durch den Rat der Stadt Ringelheim am 19.03.2005 beschlossenen...

Sitzgeber, am 22.03.2005
Im Auftrag
Sitzgeber, den 22.03.2005

I. Textliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 4, 8 BauNVO)
1.1 In den WA-Gebieten werden abgesehen von WA-Gebiet, die Ausprägungen des § 4 Abs. 1 BauNVO...

II. Textl. gründerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB, § 9 Abs. 1a BauGB)

- Maßnahmen im öffentlichen Raum und auf privaten Grundstücken
§ 11 Auf der mit ... gekennzeichneten Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft...

III. Hinweise

- 1. Das Plangebiet ist insbesondere im Bereich der in der Planzeichnung gekennzeichneten ...
2. Im Bereich der in der Planzeichnung gekennzeichneten, mit dem Planzeichen ...

IV. Nachrichtliche Übernahme (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

Table with 3 columns: Lärmpegelbereich, Maßgebende Außenlärmpegel (in dB(A)), Erforderliche messbare des ID-Maß des Gesamtanlaufschalls.

Art der baulichen Nutzung

- WA I Allgemeines Wohngebiet (4 BauNVO); siehe textl. Festsetzung § 1
WA\* Allgemeines Wohngebiet (3 BauNVO); siehe textl. Festsetzung § 1

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 16 Geschosszahl/Anzahl der Stockwerke (16 BauNVO)
z.B. 2.0 Grundflächenzahl (19 BauNVO); siehe textl. Festsetzung § 4

Bauweise, Bauführung, Baugestaltung

- Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
Nur Erd- und Doppelbauweise zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsfläche
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungszwecke

- Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Anlagen
Zweckbestimmung: Plananlage - "Grünfläche"

Art der baulichen Nutzung

- WA I Allgemeines Wohngebiet (4 BauNVO); siehe textl. Festsetzung § 1
WA\* Allgemeines Wohngebiet (3 BauNVO); siehe textl. Festsetzung § 1

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 16 Geschosszahl/Anzahl der Stockwerke (16 BauNVO)
z.B. 2.0 Grundflächenzahl (19 BauNVO); siehe textl. Festsetzung § 4

Bauweise, Bauführung, Baugestaltung

- Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
Nur Erd- und Doppelbauweise zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Verkehrsflächen

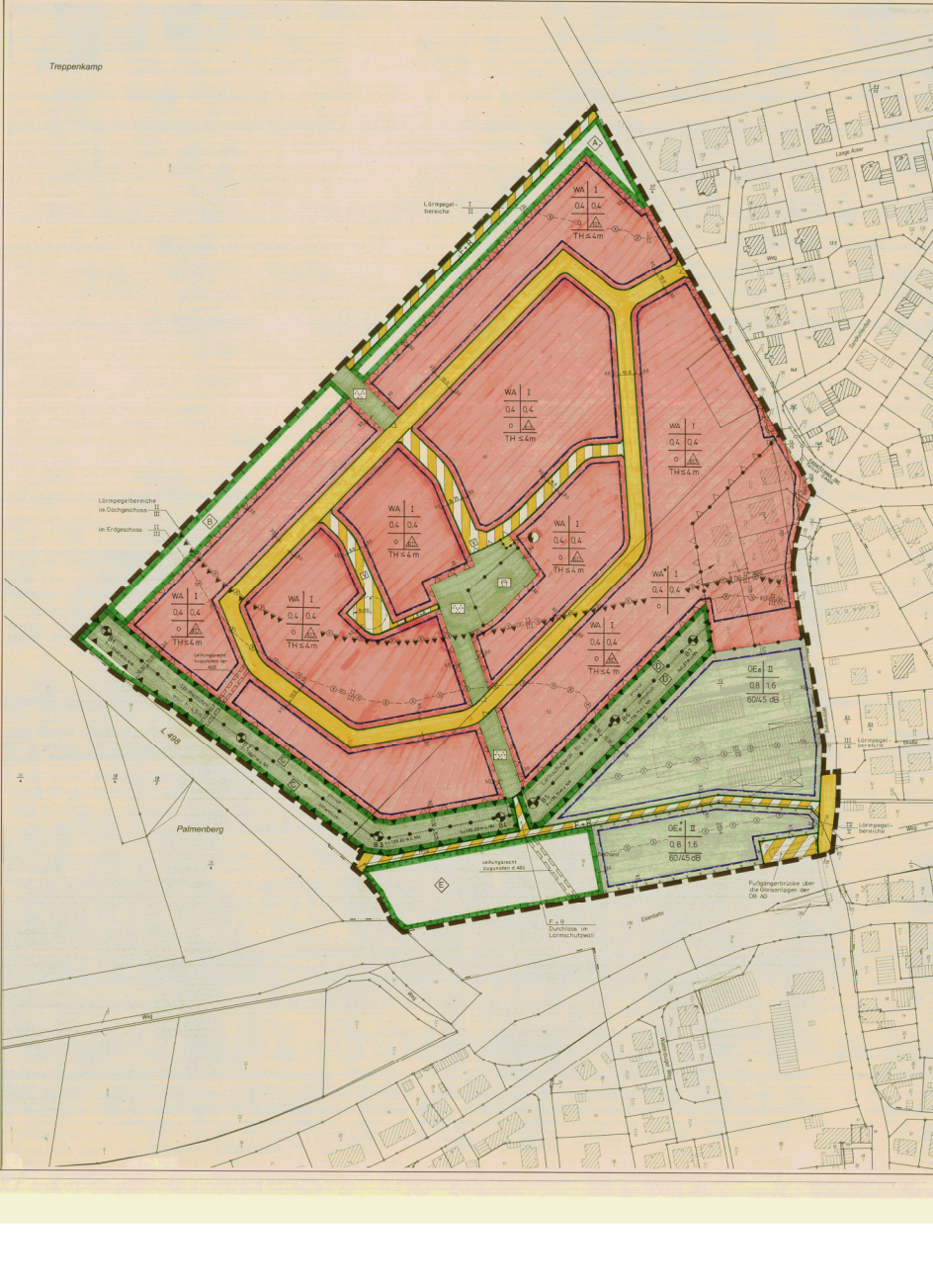
- Strassenverkehrsfläche
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungszwecke

- Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Anlagen
Zweckbestimmung: Plananlage - "Grünfläche"

Art der baulichen Nutzung

- WA I Allgemeines Wohngebiet (4 BauNVO); siehe textl. Festsetzung § 1
WA\* Allgemeines Wohngebiet (3 BauNVO); siehe textl. Festsetzung § 1



Planzeichenerklärung

Planzeichenerklärung
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 4 ff. BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB)
Bauweise, Bauführung, Baugestaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB)
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Flächen für Versorgungszwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
Übersichtsplan M 1:25 000
BEBAUUNGSPLAN
RGH 18
SZ - RINGELHEIM
"LANGE ÄCKER WEST"
M. 1:1000
Präambel

Übersichtsplan M 1:25 000
BEBAUUNGSPLAN
RGH 18
SZ - RINGELHEIM
"LANGE ÄCKER WEST"
M. 1:1000
Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung...